Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt (CH) Couverture de la fiche de données de sécurité (CH) Copertura della scheda di dati di sicurezza (CH)

Datum / Date / Data:

18.12.2023

Deutsch	Francais	Italiano
Zusatzdokument zum Sicherheitsdatenblatt für die	Document complémentaire à la fiche de données de sécurité pour	Documento aggiuntivo alla scheda di dati di sicurezza per la
Schweiz, gültig ab	la Suisse, valable à partir du :	Svizzera, valido dal
Druckdatum:	date d'impression:	stampato il:
07.11.2022	08.11.2022	25.01.2023
Abschnitt 1	Roubrique 1	Sezzione 1
Produktidentifikation:	Identificateur de produit:	Identificatore del prodotto:
Handelsname:	Nom du produit:	Denominatione commerciale:
Wasserklar - SUPER	Wasserklar - SUPER	Wasserklar - SUPER
Artikelnummer:	Code du produit:	Articolo numero:
Lab 09080	Lab 09080	Lab 09080
Notrufnummer:	Numéro d'appel dúrgence:	Numero telefonico di emergenza:
Tox Info Suisse, Tel: 145	Tox Info Suisse, Tel: 145	Tox Info Suisse, Tel: 145

Abschnitt 7	Roubrique 7	Sezzione 7
Lagerklasse:	Classe de Stockage:	Classe di stoccagio:
13	13	13

Abschnitt 8	Roubrique 8	Sezzione 8
Bestandteile mit arbeitsplatz- bezogenen, zu überwachen- den Grenzwerten (SUVA):	Composants avec des valeurs limites liées au poste de travail à surveiller (SUVA) :	Componenti con valori limite relativi al posto di lavoro da monitorare (SUVA):

Seite: 1/2 Page : 1/2 Pagina: 1/2

Abschnitt 13

Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (SR 814.610.1):

Abfallkatalog:

16 05 07

Klassierung:

S = Sonderabfall

Zusätzliche Informationen

Dieses Produkt unterliegt, gemäss Artikel 61 ChemV, Anhang 5, der Gruppe 2. Zubereitungen mit besonders gefährlichen Eigenschaften. Die Zubereitung, sowie ihre Reste, kontaminierte, sowie vollständig entleerte Verpackungen, dürfen nur solchen Stellen übergeben werden, die zur entgegennahme dieser Abfälle berechtigt sind. (rücknahmepflichtige Abgeberin,

Entsorgungsunternehmen oder Sammelstellen).

Roubrique 13

Ordonnance du DETEC sur les listes de circulation des déchets (RS 814.610.1):

catalogue des déchets: **16 05 07**

Classification:

S = déchets dangereux

Informations complémentaires Selon l'article 61 OChim.

annexe 5, ce produit relève du group 2.

Préparations aux propriétés particulièrement dangereuses. La préparation et ses résidus, les emballages contaminés et complètement vidés ne peuvent être remis qu'aux lieux habilités à recevoir ces déchets.

(Élimination obligée de reprendre, entreprise d'élimination ou points de collecte).

Sezzione 13

Ordinanza DATEC sugli elenchi per la circolazione dei rifiuti (RS 814.610.1):

catalogo die rifiuti
16 05 07

Classificazione:

S = rifiuto pericoloso

Informazioni aggiuntive

Secondo l'articolo 61 OPChim, allegato 5, questo prodotto

rientra gruppo 2.

Preparati con proprietà particolarmente pericolose.

Il preparato ei suoi residui, gli imballaggi contaminati e completamente svuotati possono essere conferiti solo a luoghi autorizzati

accettare tali rifiuti.
(Smaltitore obbligato al ritiro, società di smaltimento o

punti di raccolta).

Abschnitt 15

Nationale Zulassungsnummer:

nicht anwendbar

Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Verpackungen:

NEIN

Mit einem tastbaren Gefahrenhinweis auszustattende Verpackungen

NEIN

Roubrique 15

Numéro d'agrément national :

non applicable

Emballages devant être pourvus d'une fermeture de sécurité pour les enfants :

NON

Emballages devant porter une indication de danger de sécurité pour les enfants détectable au toucher

NON

Sezzione 15

Numero di omologazione nazionale:

non applicabile

Imballaggi che devono essere muniti di chiusura di sicurezza per bambini:

NO

Imballaggi che devono recare un'avvertenza riconoscibile al tatto

NO

Seite: 2/2 Pagina: 2/2 Pagina: 2/2



Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Seite: 1/7

Druckdatum: 07.11.2022 Versionsnummer 12 überarbeitet am: 07.11.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: Wasserklar - SUPER

Artikelnummer: LAB0908

• CAS-Nummer: 10043-01-3 • EG-Nummer: 233-135-0

• Registrierungsnummer 01-2119531538-36-XXXX

• UFI: HUT2-J0TQ-H006-KQQX

•1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Verwendung des Stoffes / des Gemisches Wasseraufbereitung
- 1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

Deutschland:

Chemoform AG

Bahnhofstr. 68, D-73240 Wendlingen

Tel. +49 7024 4048-0, Fax. +49 7024 4048-2800, E-Mail. info@chemoform.com

Schweiz: LABULIT AG Silostrasse 3

CH-5606 Dintikon

Tel: +41 (0) 56 675 32 75 www.schwimmbadpflege.ch

- · Auskunftgebender Bereich: datenblatt@chemoform.com
- 1.4 Notrufnummer: Tox Info Suisse, Tel: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS05

- Signalwort Gefahr
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Aluminiumsulfat

Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 07.11.2022 Versionsnummer 12 überarbeitet am: 07.11.2022

Handelsname: Wasserklar - SUPER

(Fortsetzung von Seite 1)

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.1 Stoffe
- · CAS-Nr. Bezeichnung

10043-01-3 Aluminiumsulfat

- Identifikationsnummer(n)
- EG-Nummer: 233-135-0

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Nach Einatmen:

Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

- Nach Hautkontakt: Sofort Arzt hinzuziehen.
- · Nach Augenkontakt:

Sofort Arzt hinzuziehen.

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl

Schaum

Löschpulver

Kohlendioxid

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- 5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Schwefeldioxid (SO2)

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Staubbildung vermeiden.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/7

(Fortsetzung von Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 07.11.2022 Versionsnummer 12 überarbeitet am: 07.11.2022

Handelsname: Wasserklar - SUPER

• 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

• 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Das Produkt ist nicht brennbar.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Entfällt.
- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Atemschutz

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Kurzzeitig Filtergerät:

Filter P1

Handschutz

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

• Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

• Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Butylkautschuk

Fluorkautschuk (Viton)

Chloroprenkautschuk

Naturkautschuk (Latex)

Nitrilkautschuk

Handschuhe aus PVC

• Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen:

Handschuhe aus Leder

Handschuhe aus dickem Stoff

Augen-/Gesichtsschutz



Seite: 4/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 07.11.2022 Versionsnummer 12 überarbeitet am: 07.11.2022

Handelsname: Wasserklar - SUPER

• Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

• 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

 Aggregatzustand Fest Farbe Weiß

· Geruch: Charakteristisch · Geruchsschwelle: Nicht bestimmt. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: 770 °C • Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Nicht bestimmt.

Der Stoff ist nicht entzündlich. Entzündbarkeit

• Untere und obere Explosionsgrenze

• Untere: Nicht bestimmt. Obere: Nicht bestimmt. • Flammpunkt: Nicht anwendbar · Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt. • pH-Wert: Nicht anwendbar.

Viskosität:

· Kinematische Viskosität Nicht anwendbar. Dynamisch: Nicht anwendbar.

Löslichkeit

· Wasser bei 20 °C: 300 g/l

 Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt. Nicht anwendbar. Dampfdruck:

· Dichte und/oder relative Dichte

• Dichte bei 20 °C: 2,71 g/cm³ Relative Dichte Nicht bestimmt. Dampfdichte Nicht anwendbar. • Partikeleigenschaften Siehe Abschnitt 3.

• 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Fest

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz

sowie zur Sicherheit

 Zündtemperatur Nicht bestimmt

• Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Festkörpergehalt: 100,0 %

Zustandsänderung

 Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar.

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

• Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt · Entzündbare Gase entfällt Aerosole entfällt Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt • Entzündbare Flüssigkeiten entfällt · Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt Pyrophore Flüssigkeiten entfällt • Pyrophore Feststoffe entfällt • Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

• Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare

Gase entwickeln entfällt • Oxidierende Flüssigkeiten entfällt • Oxidierende Feststoffe entfällt · Organische Peroxide entfällt

• Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische entfällt

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 07.11.2022 Versionsnummer 12 überarbeitet am: 07.11.2022

entfällt

Handelsname: Wasserklar - SUPER

 Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff (Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

Kristallwasserverlust beim Erhitzen.

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Reaktionen mit Alkalien (Laugen).
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Schwefeloxide (SOx)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

10043-01-3 Aluminiumsulfat

Oral LD50 6.200 mg/kg (mouse)

- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenschäden.
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

• Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Reproduktionstoxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keimzell-Mutagenität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Karzinogenität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

STOT SE: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

STOT RE: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Aspirationsgefahr: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff ist nicht enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität
- Aquatische Toxizität:

10043-01-3 Aluminiumsulfat

LC50 > 160 mg/l (daphnia) (OECD 218)

> 1.000 mg/l (Danio rerio (Zebrabärbling))

• 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.

- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar
- vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 07.11.2022 Versionsnummer 12 überarbeitet am: 07.11.2022

Handelsname: Wasserklar - SUPER

(Fortsetzung von Seite 5)

- 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- · Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

• Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

• 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

• ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

• 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

• ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

• 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR, ADN, IMDG, IATA

• Klasse entfällt

• 14.4 Verpackungsgruppe

• ADR, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar.
 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.

• 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß

IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

• Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.

• UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung

822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind nicht zutreffend.

ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind nicht zutreffend.

• Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Der Stoff ist nicht enthalten.

- VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Der Stoff ist nicht enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Der Stoff ist nicht enthalten.

• Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Der Stoff ist nicht enthalten.

 Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Der Stoff ist nicht enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 07.11.2022 Versionsnummer 12 überarbeitet am: 07.11.2022

Handelsname: Wasserklar - SUPER

(Fortsetzung von Seite 6)

· Nationale Vorschriften:

Schweiz:

Luftreinhalte-Verordnung (LRV)

Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung, StFV)

Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV)

- Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten: Klasse B (Listeneinstufung)
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

• Datum der Vorgängerversion: 20.10.2022

· Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1

• * Daten gegenüber der Vorversion geändert

СН